

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

Band: 60 (2010)

Heft: 2

Buchbesprechung: Chancelleries et notariat dans le diocèse de Sion à l'époque de maître Martin de Sion [Chantal Ammann-Doubliez]

Autor: Meyer, Andreas

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizergeschichte / Histoire Suisse

Chantal Ammann-Doubliez: **Chancelleries et notariat dans le diocèse de Sion à l'époque de maître Martin de Sion († 1306)**. Etude et édition du plus ancien minutier suisse (= Cahiers de Vallesia / Beihefte zu Vallesia 19). Sitten 2008, 598 S., 46 farbige Tafeln.

Welch kostbare Quellen aus dem Spätmittelalter weitgehend unerforscht in Schweizer Archiven liegen, wird dem Leser dieser Studie sofort klar. Daher ist zu hoffen, dass die Schätze der West- und Südschweizer Notariatsarchive nun endlich gehoben werden, denn diese Protokolle erlauben tiefe Einblicke in Bereiche der Kultur-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, die von Pergamenturkunden kaum oder gar nicht abgedeckt werden. Letzteres liegt daran, dass wir die Urkunden vor allem kirchlichen und in geringerem Masse weltlichen Institutionen verdanken. Daher beziehen sie sich auch meistens auf die sie überliefernde Institution oder auf deren Rechtsnachfolger. Der institutionell nicht abgesicherte, sozusagen private Bereich der einstigen Realität fehlt deshalb weitgehend.

Zwar verdanken wir auch die beiden hier im Zentrum stehenden Register einem kirchlichen Archiv – den Archives du Chapitre cathédral de Sion –, doch betrifft das meiste, was in ihnen enthalten ist, nicht das Domkapitel, sondern die Einwohner des mittleren Wallis, sofern sie über Besitz verfügten, von Schulden geplagt oder in Rechtshändel verstrickt waren. Denn vor einem Notar wurde alles verhandelt, was Verpflichtungen mit sich zog. Dieser schrieb seit dem 13. Jahrhundert die vor ihm verhandelten Dinge in sein Register. Öffentliche Notarsarchive entstanden aber erst an der Wende zur Neuzeit, weshalb die frühen Register oft verloren gingen.

Zunächst wird der Frage nachgegangen, weshalb die beiden Register auf uns gekommen sind. Damit macht diese Studie auf eindrückliche Weise klar, dass der inhaltlichen Analyse einer mittelalterlichen Quelle eine hilfswissenschaftliche Quellenkritik voranzugehen hat, welche die Überlieferungsgeschichte einbezieht – eigentlich eine Binsenwahrheit, aber in letzter Zeit oft vergessen, weil man diesbezüglich kaum durch originelle Gedanken auffallen kann.

Seit dem 12. Jahrhundert verfügte das Sittener Domkapitel im Mittel- und Oberwallis über das Kanzleirecht, während letzteres im Unterwallis beim Kloster St-Maurice lag. Das Kanzleirecht geht auf die spätantike Insinuation zurück, die in karolingischer Zeit in anderer Form wiederbelebt und den Grafen zugeordnet wurde – damals erhielt der für die Veröffentlichung gewisser Privatrechtsakte zuständige Notar den Titel *cancellarius* – und in Ober- und Mittelitalien seit der Mitte des 12. Jahrhunderts quellenmässig in unterschiedlicher Form wieder greifbar wird. Im Bistum Sitten erscheint das Kanzleirecht und die damit verbundene Kanzleieurkunde im 13. Jahrhundert als Konkurrenz zum öffentlichen Notariat, wie es sich in Italien entwickelt hatte. In *magister* Martinus, dem Protagonisten der vorliegenden Studie, vereinigten sich die beiden konkurrierenden Traditionen, denn er war nicht nur während Jahrzehnten *cancellarius* des Domkapitels, sondern auch *regie aule notarius publicus*. Unser Glück gipfelt darin, dass eines seiner Register im Um-

feld des Kanzleirechts entstand, während er das andere als Notarsregister führte, was vertiefte Einblicke in die damalige Dokumentationspraxis erlaubt und uns zwei inhaltlich unterschiedliche Ausschnitte aus der damaligen Realität liefert. Während Notare, durch Eid an eine der beiden Zentralgewalten gebunden, auf eigene Rechnung arbeiteten und einander konkurrenzten, waren den für die Erfassung der Kanzleiakte zuständigen Personen (*iurati* oder *levatores* genannt, meist Geistliche) territorial definierte Bezirke zugewiesen. Die von ihnen erhobenen Akte wurden sodann in Sitten in ein pergamentenes Zentralregister eingetragen, wodurch sie Rechtskraft erhielten. Wenn gewünscht, wurde eine ungesiegelte Urkunde ausgefertigt. Martins jüngeres Register entstand in diesem Umfeld. Doch auch als Notar hielt Martin vieles in der Form der Sittener Kanzleiurkunde und nicht als Notariatsinstrument fest, wie die Analyse des älteren Registers ergab. Eine mustergültige Edition der beiden Register (ca. 300 Akte), durch einen Index erschlossen, beschliessen den schön gestalteten und reich illustrierten Band.

Prof. Dr. Andreas Meyer, Marburg

Albert Hug: Das Jahrzeitbuch der Pfarrkirche Ufenau (vor 1415) und das Jahrzeitbuch der Pfarrkirche Freienbach (1435). Hg. vom Historischen Verein des Kantons Schwyz. Die Jahrzeitbücher des Kantons Schwyz, Bd. 3, Schwyz 2008, 456 S.

Nach der Edition der Jahrzeitbücher der Pfarrkirchen von Schwyz (1999) und von Lachen (2001) legt der Historische Verein des Kantons Schwyz eine weitere Publikation vor: Sie gilt dem vor 1415 angelegten Jahrzeitbuch der Ufenau und dem mit 1435 datierten Jahrzeitbuch der Pfarrkirche Freienbach – den ältesten erhaltenen Anniversaren in einer den Kanton Schwyz übergreifenden Region.

Als wissenschaftlicher Bearbeiter der lateinisch und mittelhochdeutsch geschriebenen Handschriften aus dem Klosterarchiv Einsiedeln konnte der Historiker Albert Hug in Brunnen gewonnen werden, der über hervorragende Archiv- und Ortskenntnisse verfügt und sich bereits im Rahmen seiner Dissertation zur Einsiedler Klosterwirtschaft in den Höfen und später auch namenkundlich mit der mittelalterlichen Geschichte dieser Region auseinandergesetzt hat.

Der mit einem Geleitwort von Martin Werlen, Abt des Klosters Einsiedeln, und Vorwörtern der Herausgeber und des Bearbeiters eröffnete Band gliedert sich in die vier Hauptteile Einführung, Kommentar, Edition und Verzeichnisse. In der Einführung skizziert Albert Hug die Geschichte der Insel Ufenau, die im Frühmittelalter zum Kloster Säckingen gehörte und mit der St.-Martins-Kirche das Zentrum einer Grosspfarre bildete, die sich von Wädenswil bis Altendorf erstreckte und am rechten Zürichseeufer Hombrechtikon und Stäfa umfasste. Seit 965 gehört die Insel dem Kloster Einsiedeln. Die 1308 selbständig gewordene Pfarrei Freienbach zählte zur Grundherrschaft des Klosters Einsiedeln und pflegte religiöses Brauchtum, das im Jahrzeitbuch fassbar wird. Ein Exkurs über christliches Totengedächtnis, Jahrzeitstiftungen im späten Mittelalter und über die Jahrzeitbücher als historische Quelle beschliesst den ersten Teil.

Der Kommentar zu den beiden Jahrzeitbüchern gibt Erläuterungen zum Festkalender, zur Sprache und zu den Texten und macht Angaben zu Empfängern und Nutzniessern des Stiftungsgutes sowie zum Grundbesitz und dessen wirtschaftlicher Nutzung. Das Stiftungsgut umfasste u.a. Geldbeträge, Getreide, Nüsse, Butter, Ziger, Hühner, Fische, Wachs und kirchliche Gewänder und Geräte. Nutzniesser waren der Leutpriester, der Sigrüst und die Armen, dazu kamen Abgaben für Bau und Unterhalt von Kirche und Kapelle. In den Texten beider Jahrzeit-